

E-0258/05EN

Antwort von Frau Ferrero-Waldner  
im Namen der Kommission  
(18.3.2005)

Die Kommission verurteilt Kinderarbeit ohne Wenn und Aber. Sie betrachtet es als vorrangiges politisches Ziel, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschließlich des Verbots der Kinderarbeit, weltweit Geltung zu verschaffen. Auch das umfassende Kooperationsübereinkommen zwischen der Kommission und der IAO sieht Initiativen zur Bekämpfung der Kinderarbeit vor. Die Kommission hofft, dass Indien die betreffenden ILO-Kernarbeitsnormen Nr. 182 und 138, die bereits von nahezu allen Ländern ratifiziert worden sind, demnächst ratifiziert.

Unseres Wissens gibt es keine EU-Unternehmen, die Kinder in Indien beschäftigen.

Wohl dürften EU-Unternehmen – willentlich oder unwillentlich – indirekt von Kinderarbeit profitieren. Daher wurde eine Reihe von Initiativen eingeleitet, um dies zu unterbinden.

So nehmen inzwischen einige Unternehmen, etwa in der Teppich- und Tabakbranche, ihre soziale Verantwortung wahr, indem sie EU-Unternehmen, die Waren von indischen Zulieferern beziehen wollen, von sich aus Auskunft über Kinderarbeit geben und sich um die Abschaffung der Kinderarbeit bemühen.

Überdies hat die Kommission einige wichtige Projekte und Programme zur Bekämpfung der Kinderarbeit auf den Weg gebracht:

Mit einem Zuschuss in Höhe von 200 Mio. Euro unterstützt die Gemeinschaft das staatliche indische Programm zur Förderung der allgemeinen Grundschulbildung (Sarva Shiksha Abhiyan = SSA), mit dem das Schulnetz ausgebaut werden soll, damit auch Kinder aus den bedürftigen und benachteiligten Bevölkerungsschichten, beispielsweise von Tagelöhnern, Fabrikarbeitern usw., Zugang zu Bildung erhalten. SSA ist ein wirkungsvolles staatliches Rahmeninstrument, das diesen Kindern über Bildungsgarantieprogramme und Vorbereitungskurse die Möglichkeit zum Schulbesuch eröffnet und auf diese Weise Kinderarbeit verhindern soll.

Die Kleinprojektfazilität EU-Indien im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist eine Gemeinschaftsinitiative, die dazu dient, die laufende Reform und Modernisierung der indischen Wirtschaft und Staatsführung durch Förderung enger Kontakte zwischen der europäischen und der indischen Zivilgesellschaft zu unterstützen. Dabei soll eigens eine Studie zu Fragen der Arbeitsregelung (einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit) in Klein- und Kleinstunternehmen durchgeführt werden, um zu ermitteln, inwieweit sich durch Vorschriften und verschiedene gesetzliche Maßnahmen sicherstellen lässt, dass diese Normen in der indischen Industrie eingehalten werden.

Ein konkretes Beispiel für ein EU-finanziertes Vorhaben ist das Projekt zur Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen in der indischen Teeindustrie, das darauf abzielt, den Teehandel durch strengere Sozialnormen, faire Handelspraktiken und neue Marktchancen nachhaltiger zu gestalten. Das Projekt wird gemeinsam vom Zentrum für Bildung und Kommunikation in Neu-Delhi, FAKT Consult (Deutschland) und Traidcraft (Vereinigtes Königreich) durchgeführt.

Außerdem setzt sich die Kommission aktiv dafür ein, dass die Leitlinien der IAO und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale

Unternehmen eingehalten werden; darin werden die Unternehmen aufgerufen, dazu beizutragen, dass die Kinderarbeit tatsächlich abgeschafft wird.

Das Wohl der Kinder und die Abschaffung der Kinderarbeit werden für die indische Regierung auch weiterhin Vorrang haben; dies hat die derzeitige Regierung in ihrem Gemeinsamen Mindestprogramm deutlich gemacht.

Zudem hat die indische Regierung eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarbeit ergriffen. Das Gesetz über (Verbot und Regelung der) Kinderarbeit von 1986 ist nur ein Beispiel hierfür; es verbietet den Einsatz von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken, Minen und für gefährliche Arbeiten und enthält Vorschriften über die Arbeitsbedingungen für Kinder an anderen Arbeitsplätzen. Allerdings gelten diese Rechtsvorschriften nicht überall, sondern nur bestimmte für Tätigkeiten und Sektoren.

Zu erwähnen ist auch die zentrale Beratungsstelle für Kinderarbeit, die am 4. März 1981 eingerichtet wurde, denn sie überwacht die Umsetzung der von der Zentralregierung erlassenen geltenden Rechtsvorschriften, schlägt neue Rechtsvorschriften und sonstige Maßnahmen zum Schutz der arbeitenden Kindern vor und empfiehlt, in welchen Industriezweigen und Bereichen die Kinderarbeit schrittweise beseitigt werden sollte.

Alle diese Bemühungen zeigen, dass sich die Kommission für die Beseitigung der Kinderarbeit einsetzt und dass sie gewillt ist, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die indische Regierung in ihrer Politik gegen Kinderarbeit zu unterstützen und die EU-Unternehmen, die in den Entwicklungsländern tätig sind, zu mehr sozialer Verantwortung anzuhalten.